

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Rittersdorf

vom 17.10.2012

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 301), mehrfach geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 30.08.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rittersdorf vom 31.08.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 11/2009 vom 07.11.2009, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 23.08.2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 09/2010 vom 4. September 2010, geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.01.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2012 vom 4. Februar 2012, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 Abs. 2 wird folgende Nummer 7 angefügt:

für den Erhebungszeitraum 2011
0,3410604 €/m² gewichtete beitragsfähige Grundstücksfläche“

2. Dem § 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Die vor dem 31.08.2009 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen (Erneuerung der Mittleren Gasse) betragen nach Abzug des von der Gemeinde nach § 6 zu tragenden Anteils **0,2776820 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche.
Die Straßenausbaubeiträge werden zu je 50 % in den Jahren 2013 und 2014 erhoben.

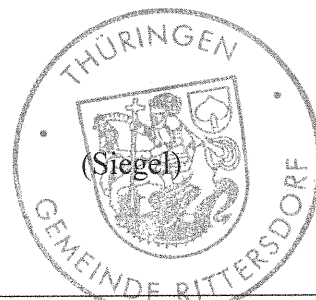
§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Nr. 2 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2011 zum 31.12.2011 in Kraft.

2. Die Bestimmung des § 1 Nr. 2 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rittersdorf, den 17.10.2012
Gemeinde Rittersdorf


Johannes Rokosch
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) der Gemeinde Rittersdorf vom 17.10.2012 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 11/2012 vom 3. November 2012, Seite 5, veröffentlicht.

Rittersdorf, den 06.11.2012
Gemeinde Rittersdorf


Johannes Rokosch
Bürgermeister

